

www.QUIntessenzen.at

Mag. Dr. Eckeard Quin

QUIntessenzen



Wien unter dem Halbmond

Strafen für „Integrationsunwilligkeit“, Kopftuchverbot etc. In den letzten Tagen stellt sich mir als grundsätzlich fröhlichem Menschen immer wieder die Frage, ob ich lachen oder weinen soll, denn die Diskussion entbehrt weder einer gewissen unfreiwilligen Komik noch der Symptome totalitärer Regime.

In freien Gesellschaften muss es jedem¹ erlaubt sein zu wollen, was immer es auch sein mag. Wenn dieser Wille zu Handlungen führt, die die herrschenden Normen verletzen, dann – und nur dann – sind Sanktionen zulässig. Eine Beschränkung des Willens hingegen ist Gesinnungsterror und würde an den Grundpfeilern unserer demokratischen Republik sägen. Das ist der Teil der Debatte, der mich zum Weinen anregt.

Aus historischen Gründen, oftmals als Abgrenzung zu einem vorher existie-

renden Gottesgnadentum, gibt es eine Reihe von demokratischen Staaten, die eine sehr strikte Trennung von Staat und Religion in ihren Verfassungen festgeschrieben haben und daher auch religiöse Symbole jeder Art in Schulen oder öffentlichen Gebäuden verbieten. Insofern kann man sich bei der Forderung nach einem Kopftuchverbot auf demokratische Vorbilder berufen. Allerdings regt es mich schon zum Lachen an, wenn das Kopftuch als muslimisches Kennzeichen klassifiziert wird. Verheiratete orthodoxe Jüdinnen bedecken ihr Haar. Im Christentum wird das Kopftuch heute noch v. a. von Frauen der orthodoxen Kirchen und mennonitischer bzw. täuferischer Gemeinschaften getragen. Der Schleier von Ordensfrauen ist allgemein bekannt. Konsequenterweise müssten die Befürworter des Kopftuchverbots auch all das untersagen.

Meines Erachtens ist die derzeitige Diskussion der Versuch, die massenweise Abwanderung von Wählern der derzeitigen Regierungsparteien zur FPÖ zu verhindern. Rational ist sie jedenfalls nicht, aber dafür gibt es Anleihen in der Geschichte: Der Nürnberger Drucker und Verleger Niklas Meldemann reiste im Oktober 1529, einen Monat nach Beendigung der ersten Belagerung Wiens durch Truppen des Osmanischen Reiches, in die Stadt, um einen Holzschnitt anzufertigen. Das Werk zeigt den Stephansdom mit einem vergoldeten Halbmond auf der Spitze. Ab 1530 appellierte die Wiener Bevölkerung immer wieder an die Habsburgischen Herrscher, man möge doch dieses „islamische Feldzeichen“ entfernen. Erst nach der zweiten Belagerung 1683 ließ Leopold I. dieses „heidnische Symbol“ durch ein Kreuz ersetzen.

Auch damals interessierten offenbar niemanden die Fakten. Das „heidnische Symbol“ trug ursprünglich die Inschrift „Meine Hoffnung ist Christi“.² Die Mondsichel ist im Christentum ein Symbol für Maria, die Mutter Jesu. Das geht auf eine Textstelle in der Offenbarung des Johannes zurück: „Dann erschien ein großes Zeichen am Himmel: eine Frau, mit der Sonne bekleidet; der Mond war unter ihren Füßen und ein Kranz von zwölf Sternen auf ihrem Haupt.“ (Offb 12,1) Aber wie merkte der Philosoph, Schriftsteller und Literaturkritiker George Santayana so treffend an: „Those who cannot remember the past are condemned to repeat it.“

Dieser Kommentar ist am 10. Februar 2015 auch in der Print- und der Online-Ausgabe des „Standard“ erschienen.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² Siehe http://geosolution.bplaced.net/atlas/aut_wj/page/00034288.htm



Niklas Meldemann, Detail der Rundumsicht der Stadt Wien zur Zeit der Ersten Türkenbelagerung